

Unternehmenskarte

Beantragung einer Unternehmenskarte für Digitale Kontrollgeräte
(Fahrtschreiber)

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Der Antrag muss persönlich gestellt werden, ggf. durch eine bevollmächtigte Person.
Postalisch eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass des Unternehmers bzw. der zur Vertretung berufenen Person (Kopie)
- ggf. zusätzlich: Personalausweis oder Pass der für den Fahrzeugeinsatz verantwortlichen Person (Kopie)
- Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister (Kopie)

Formulare

- Antragsvordruck Unternehmenskarte
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f48179-unternehmenskarte.pdf

Gebühren

Unternehmenskarte: 37,00 Euro
weitere Unternehmenskarten: 32,00 Euro je Karte

Rechtsgrundlagen

- Fahrpersonal-Verordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/>

Weiterführende Informationen

- Informationen vom Kraftfahrt Bundesamt / Fahrtschreiber - Allgemeine Informationen
https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Fahrtschreiber/fahrtschreiber_node.html

Zuständige Behörden

Die Ausgabestelle für Kontrollgerätkarten (Speicherkarten für digitale Tachographen) ist in Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).
Die Anträge können nur im Dienstgebäude Puttkamerstraße gestellt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019